



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
3. Juni 2021

Resolution **2579 (2021)**

verabschiedet auf der **8784. Sitzung des Sicherheitsrats**

21-07238 (G)



im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Interessenträger Rechnung getragen wird, und die Regierung Sudans in dieser Hinsicht dazu *ermutigend*, mit Unterstützung der UNITAMS eine wirksame Einbindung der Zivilgesellschaft zu fördern,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Sudan, *in dem Bewusstsein*, dass dies eine große Herausforderung für das sudanesisches Gesundheitssystem, die sozioökonomische und humanitäre Lage im Land sowie die durch den langwierigen Konflikt ohnehin schon erschöpften Bevölkerungsgruppen darstellt, und *betonend*, wie wichtig internationale Unterstützung in Form von finanzieller und technischer Hilfe und Sachleistungen für die Bekämpfung von COVID-19 in Sudan ist,

betonend, wie wichtig die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Sudan ist,

unter Hinweis

c. die Umsetzung der im Verfassungsdokument und in künftigen Friedensabkommen enthaltenen Bestimmungen zu Menschenrechten, Gleichberechtigung, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere zur Garantie der Rechte der Frauen, unterstützen, unter anderem durch enge Zusammenarbeit mit dem Landesbüro des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Sudan;

ii) ***Friedensprozesse und die Durchführung des Friedensabkommens von Juba und künftiger Friedensabkommen unterstützen***

a. Gute Dienste und Unterstützung für laufende und künftige Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Sudans und sudanesischen bewaffneten Gruppen bereitstellen, einschließlich durch die Unterstützung der produktiven Teilhabe der Zivilgesellschaft, Frauen, jungen Menschen, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Angehörigen marginalisierter Gruppen;

b. bei der Durchführung des Friedensabkommens von Juba und künftiger Friedensabkommen erweiterbare Unterstützung bereitstellen, wie von den Parteien des Friedensabkommens von Juba erläutert, so auch Unterstützung bei den in Titel 2 Kapitel 8 des Friedensabkommens festgelegten Waffenruhevereinbarungen und Überwachungsmechanismen, den im Friedensabkommen enthaltenen Bestimmungen zur Machtaufteilung, den Bestimmungen im Friedensabkommen betreffend das Eigentum an Grund und Boden und deren Nutzung, Rechenschaftspflicht und Unrechtsaufarbeitung, insbesondere den Bestimmungen in Kapitel 3 des Friedensabkommens und namentlich in Bezug auf Handlungen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und der sicheren und wirksamen Verwaltung, Lagerung und Sicherung der Waffen- und Munitionsbestände, und dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen und den unterschiedlichen Grad der Sicherheit der Exkombattantinnen und Exkombattanten, einschließlich Kindern, berücksichtigen,

iii) ***die Friedenskonsolidierung, den Schutz von Zivilpersonen und die Rechtsstaatlichkeit unterstützen, insbesondere in Darfur und den beiden Gebieten***

a. die Friedenskonsolidierung unter sudanesischer Führung unterstützen, insbesondere die Verhütung und Abmilderung von Konflikten, die Aussöhnung, die Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen mit besonderem Schwerpunkt auf Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen, Antiminiprogrammen, die Einsammlung von Kleinwaffen und leichten Waffen im Einklang mit den internationalen Standards, dauerhafte Lösungen für Binnenvertriebene und Flüchtlinge und gegebenenfalls ihre sichere, freiwillige und würdevolle Rückkehr, Wiedereingliederung und Neuansiedlung unter der Bevölkerung von Aufnahmegebieten, so auch durch integrierte Mechanismen der Friedenskonsolidierung im Einklang mit Ziffer 10 und politisches Engagement auf lokaler und teilstaatlicher Ebene;

b. der Regierung Sudans Hilfe und Beratung bereitstellen und ihre Kapazität zur Ausweitung der staatlichen Präsenz und einer inklusiven Zivilverwaltung stützen, insbesondere durch die Stärkung rechenschaftspflichtiger rechtsstaatlicher Institutionen und Institutionen des Sicherheitssektors und den Aufbau von Vertrauen zwischen staatlichen Behörden und lokalen Gemeinschaften, einschließlich durch Initiativen für eine gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit oder andere Methoden des unbewaffneten Schutzes von Zivilpersonen, und durch Beratung und Kapazitätsaufbauhilfe für die Sicherheitsbehörden, insbesondere durch die verstärkte Unterstützung der Sudanesischen Polizei und der im Friedensabkommen von Juba vorgesehenen Gemeinsamen Truppe zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, so auch durch Beratungspersonal der

4. *beschließt ferner*, dass die UNITAMS im Einklang mit ihren strategischen Zielen und ihrer Unterstützung der nationalen Prioritäten der Regierung Sudans in diesem Mandatszeitraum vorrangig folgende Bereiche unterstützen soll:

- i. die Überwachung der Waffenruhe in Darfur, entsprechend der für die Vereinten Nationen im Friedensabkommen von Juba vorgesehenen Rolle;

Generalsekretär *ferner*, den Rat über die diesbezüglichen Fortschritte der Mission vollständig unterrichtet zu halten;

16. *ersucht* die UNITAMS, mit der gemäß Resolution [1591 \(2005\)](#) eingerichteten